



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Andrea Burgener Woeffray / Peter Wüthrich

2015-GC-64

### Betreuung von Jugendlichen mit grossen Schwierigkeiten bei ihrer beruflichen Eingliederung

#### I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 27. Mai 2015 eingereichten Postulat ersuchen Grossrätin Andrea Burgener Woeffray und Grossrat Peter Wüthrich den Staatsrat, eine neue Berufsvorbereitungsmassnahme einzuführen, die sich speziell an Jugendliche mit grossen Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung richtet. Sie unterstreichen insbesondere, dass ein Grossteil der Jugendlichen, die das Centre de préformation professionnelle (PreFo) in Grolley besuchen, diese Struktur ohne Projekt für ihre Berufsbildung verlässt. Die Jugendlichen können das PreFo höchstens ein Schuljahr lang besuchen. Wenn sie es dann ohne Lösung verlassen, können sie sich nur an ihre Eltern wenden, oder an die Plattform Jugendliche, wo sie von einem Case Manager betreut werden. Als letztes Mittel bleibt einigen von ihnen nur die Sozialhilfe.

Gemäss den Verfassern des Postulats sollte die Betreuungsdauer über das Jahr im PreFo hinaus verlängert werden. Die Finanzierung sollte vom Amt für Berufsbildung (BBA) und vom Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) übernommen werden. Dabei sollten die Ämter auch versuchen, das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im Rahmen eines Pilotprojekts ins Boot zu holen.

#### II. Antwort des Staatsrats

##### Aktuelle Lage

Das Betreuungssystem für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung lässt sich auf drei Massnahmen aufteilen:

1. *Intervalle*: Das Motivationssemester kann über **100 Jugendliche** aufnehmen. Die Finanzierung wird von der Arbeitslosenversicherung des Bundes mit einem Betrag von 2 100 000 Franken pro Jahr sichergestellt. Diese Jugendlichen sind nah am Arbeitsmarkt und die Wiedereingliederungsquote beträgt über 65 %.
2. *Reper*: Die Berufsvorbereitungsmassnahme kann **40 französischsprachige** und über Job Starter **14 deutschsprachige Jugendliche** aufnehmen. Für ihre Finanzierung leistet die Arbeitslosenversicherung des Bundes einen Betrag von 1 700 000 Franken, während der Kanton 200 000 Franken beiträgt. Die Wiedereingliederungsquote der Massnahme liegt bei 65 %.
3. *PreFo Grolley und Cap Formation*: Die Berufsvorbereitungsmassnahme kann **50 Jugendliche** aufnehmen. Ihre Finanzierung wird vom Kanton mit einem Betrag von 1 500 000 Franken sichergestellt. Die Wiedereingliederungsquote der Massnahme beträgt 35 %.

Massnahmen für Jugendliche, die nah am Arbeitsmarkt bzw. gemäss der Terminologie des SECO «sofort vermittlungsfähig» sind, werden vom Bund finanziert. Massnahmen für Jugendliche, die nicht in der Lage sind, sofort eine berufliche Lösung zu finden, werden dagegen vom Kanton finanziert.

Es ist daher nicht möglich, über den Betrieb des PreFo Grolley zu sprechen, ohne das gesamte Betreuungssystem zu betrachten.

Wichtig zu erwähnen ist auch, dass die oben aufgeführten Beträge die Betriebskosten der Strukturen decken. Die Entschädigungen, die die Jugendlichen erhalten (20.75 Franken pro Tag), werden von der Arbeitslosenversicherung des Bundes bezahlt.

### **Standpunkt des Staatsrats**

Der Staatsrat teilt die Beobachtungen der Postulatsverfasser im Grossen und Ganzen. Rund 35 % der Jugendlichen verlassen das PreFo mit einer beruflichen Lösung, während 65 % der Jugendlichen nicht über die nötigen Fähigkeiten für den Einstieg in den Arbeitsmarkt verfügen.

Allerdings hat der Staatsrat Zweifel hinsichtlich der Vorschläge der Postulatsverfasser. Es besteht nämlich bereits ein System für die Berufsvorbereitung, das vom Amt für Berufsbildung und vom Amt für den Arbeitsmarkt aufgebaut wurde. Dieses funktioniert für die grosse Mehrheit der Jugendlichen, die an den entsprechenden Massnahmen (Intervalle, Reper und PreFo) teilnehmen, gut. Die Minderheit, die nicht sofort vermittlungsfähig ist, kann nicht im Rahmen der Bundesmassnahmen der Arbeitslosenversicherung betreut werden. Denn Voraussetzung für die Gewährung einer solchen Massnahme ist die sofortige Vermittlungsfähigkeit.

Die Arbeitslosenversicherung, wie wir sie in der Schweiz kennen, ist nicht dazu da, Massnahmen für Jugendliche zu finanzieren, die kurz- oder mittelfristig nicht fähig sind, in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Des Weiteren möchten die Verfasser des Postulats die Finanzierung der von ihnen geforderten Massnahme auf Artikel 23 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung stützen. Wie Artikel 17 des Reglements über die Berufsbildung aber erwähnt, werden diese Finanzhilfen, die von der kantonalen Gesetzgebung vorgesehen sind, nur den Anbietern der Bildung in beruflicher Praxis am Ende des Bildungszyklus ausgezahlt, also im Wesentlichen den Lehrbetrieben.

### **Schlussfolgerung**

Für die Schaffung einer Berufsvorbereitungsmassnahme für Jugendliche mit grossen Schwierigkeiten prüft der Staatsrat zurzeit auch andere Möglichkeiten. Eine der Möglichkeiten, die geprüft werden, besteht darin, diese Jugendlichen nicht sofort in die PreFo in Grolley zu schicken, sondern sie zuerst darauf vorzubereiten, damit sie die Voraussetzungen für die Arbeitssuche oder den Antritt einer Ausbildung erfüllen. Denn es fehlt diesen Jugendlichen mehr an den Sozialkompetenzen als an den schulischen Kenntnissen, um ins Erwerbsleben einzusteigen.

So wären diese Jugendlichen schliesslich besser gerüstet, um in das von der Arbeitslosenversicherung finanzierte Betreuungssystem einzutreten und eine Berufsbildung zu suchen.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, das Coaching, das den Jugendlichen in der PreFo in Grolley bereits im Rahmen des Case Managements der Berufsbildung angeboten wird, zu intensivieren und später fortzusetzen, falls die Phase der Berufsvorbereitung nicht zum gewünschten Erfolg geführt

hat. Vorteil dieser Lösung wäre, dass keine neue Massnahme geschaffen werden müsste. Das ganze System der Übergangslösungen zwischen der obligatorischen Schule und der Arbeitswelt wird von der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) koordiniert. Diese Kommission könnte im Rahmen der Lenkung dieses Systems ein besonderes Augenmerk auf die Jugendlichen mit grossen Schwierigkeiten legen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die geprüft werden müssen. So stellt sich etwa die Frage, ob – eventuell in Form eines Pilotprojekts unter Beizug des Staatssekretariats für Wirtschaft – die Betreuungsdauer über das Jahr im PreFo hinaus verlängert werden soll, ob die für den Eintritt in die Berufsvorbereitungsmassnahme nötigen Voraussetzungen ohne Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung geschaffen werden sollen, oder ob das Coaching, das im Rahmen des Case Managements der Berufsbildung angeboten wird, ausgeweitet werden soll. Der Staatsrat könnte somit über ein Gesamtkonzept entscheiden, das auch den finanziellen Aspekt dieser Änderungen der Praxis berücksichtigen würde.

Aufgrund dieser Darlegungen empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat, dieses Postulat anzunehmen und die kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung mit der Prüfung dieser Möglichkeiten zu betrauen.

*16. November 2015*